

Geschäftszahlen:
BMJ: 2021-0.472.454
BMI: 2021-0.456.245

1/4.2
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 7./8. Juni 2021 in Luxemburg

Am 7. und 8. Juni 2021 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen in Vertretung der Frau Bundesministerin für Justiz der Ständige Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, Dr. Nikolaus Marschik, und der Bundesminister für Inneres, Karl Nehammer, MSc, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- Verordnung über Forderungsübertragungen

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten begrüßte die bei diesem Dossier erzielten Fortschritte und konnte die in mehreren Punkten gefundenen Kompromisse unterstützen. Lediglich ein Mitgliedstaat verweigerte seine Zustimmung zu einer Allgemeinen Ausrichtung. Der Kompromisstext des Vorsitzes wird als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen.

- Verordnung über den grenzüberschreitenden elektronischen Rechtsverkehr in Europa (e-CODEX)

Der Rat erzielte einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung. Estland und Frankreich gaben eine gemeinsame Protokollerklärung ab, wonach der zukünftige Standort des operativen Managements von e-CODEX in Tallinn liegen sollte. Der Kompromisstext des Vorsitzes wird als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen.

- Verordnung zur Änderung der Verordnung 168/2007 zur Errichtung der Agentur der EU für Grundrechte

Der Vorsitz konstatierte die einhellige Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung, wobei die Kommission, Italien und Österreich die Ausnahme der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bedauerten. Der Kompromisstext des Vorsitzes wird als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen.

- Sonstiges (Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge)

Der Vorsitz fasste den aktuellen Stand der Verhandlungen über das Paket zur Erlangung elektronischer Beweismittel (e-evidence) und über die Anpassung des Rahmenbeschlusses 2002/465/JHA über Gemeinsame Ermittlungsgruppen und der Richtlinie 2014/41/EU über die Europäische Ermittlungsanordnung an die Unionregeln über den Datenschutz zusammen.

- Bekämpfung illegaler Online-Inhalte im Zusammenhang mit dem Vorschlag für ein Gesetz über digitale Dienste (DSA)

Im Rahmen einer Orientierungsaussprache standen die justizspezifischen Aspekte des Vorschlags im Fokus. Die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten sah zu den Artikeln 8 und 9 (erlauben es nationalen Justiz- und Verwaltungsbehörden, Anordnungen zum Vorgehen gegen illegale Inhalte bzw. Auskunftsanordnungen auch in grenzüberschreitenden Fällen direkt an Provider zu richten und sehen deren Pflicht zur Information über die ergriffenen Maßnahmen an die Behörden vor) die Notwendigkeit einer besseren Abgrenzung zu anderen Rechtsakten des nationalen Rechts und des Unionsrechts. Zu Artikel 21 (über die Meldepflicht der Anbieter an nationale Strafverfolgungs- und Justizbehörden) war sich die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten einig, dass der Begriff der „schweren Straftaten“ näher definiert werden müsse. Zur Ausnahme von Klein- und Kleinstunternehmen war das Meinungsbild nicht eindeutig. Österreich begrüßte den Vorschlag und betonte, dass weiter klargestellt werden sollte, dass der DSA bestehende Instrumente des Straf- und Zivilrechts nicht berühre.

- Beitritt der EU zur EMRK

Laut Vorsitz habe man kleine Fortschritte erzielen können. Das Thema habe sowohl für die EU als auch den Europarat höchste Priorität.

- Schlussfolgerungen zum Schutz von schutzbedürftigen Erwachsenen in grenzüberschreitenden Situationen

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen.

- Verhandlungen über elektronische Beweismittel
 - a) Verhandlungen über ein EU-USA-Abkommen über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln
 - b) Verhandlungen über ein Zweites Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen

Die Europäische Kommission und der Vorsitz informierten über den Stand der Verhandlungen zu beiden Instrumenten. Die Verhandlungen mit den USA stünden formell still, weil der weitere Fortgang von den Ergebnissen des EU-internen Trilogs zum e-evidence-Paket anhängig sei. Das Zweite Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen sei hingegen am 28. Mai 2021 verabschiedet worden.

- Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Die EUSTa, die Europäische Kommission und der Vorsitz informierten über die Aufnahme der Tätigkeit der EUSTa am 1. Juni 2021. Die Kommission wies darauf hin, dass manche Mitgliedstaaten noch letzte Vorbereitungen abzuschließen hätten.

- Schlüsselemente für Staatsanwaltschaften, auch in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Die Mitgliedstaaten erörterten die derzeit größten Herausforderungen für Staatsanwaltschaften im Allgemeinen und in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit im Besonderen. Man war sich darin einig, dass eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung und der Prozess der Digitalisierung zu den derzeit größten Herausforderungen zählten. Etwas umstrittener war die Diskussion zum Thema Unabhängigkeit. Eine überwiegende Mehrheit wies zwar darauf hin, dass diese ein gemeinsames Merkmal der Mitgliedstaaten sei und es sie zu bewahren gelte. Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonte aber auch, dass die Effektivität der Behörden im Vordergrund stehen sollte und nationale Unterschiede respektiert werden sollten.

- Sonstiges:
 - a) EU-Kinderrechtsstrategie (2021-2024)

Die Europäische Kommission kündigte im Hinblick auf weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Kinderrechtsstrategie die Vorlage eines Legislativvorschlags zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und die Vollendung des Beitritts der EU zur Istanbul-Konvention an.

- b) Strafrecht und Schutz der Rechte des geistigen Eigentums: Verbindungen zwischen Fälschungen und organisierter Kriminalität

Der Vorsitz informierte über seine Initiativen im Bereich Strafrecht und Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere in Bezug auf die Fälschung medizinischer Produkte.

- c) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA

Der Vorsitz stellte die Tagesordnung vor. Ein zentraler Aspekt werde die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit modernen Technologien sein.

- d) Verstärkter Dialog EU-Nordafrika über JI-Angelegenheiten

Laut Vorsitz werde derzeit das Interesse sechs nordafrikanischer Staaten an einer Partnerschaft ausgelotet.

- e) Hochrangige Konferenz über e-Justiz 26./27. April 2021

Bei dieser Konferenz seien Herausforderungen der Digitalisierung der Justiz unter gleichzeitiger Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte diskutiert worden.

- f) Justizielle Aspekte der EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025 und der EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025

Die Europäische Kommission präsentierte die justiziellen Aspekte der beiden Strategien und kündigte dabei die Errichtung einer Plattform für Gemeinsame Ermittlungsgruppen und eine Überarbeitung der Rechtslage zu Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen an.

- g) Arbeitsprogramm des kommenden slowenischen Vorsitizes

Die Prioritäten der kommenden slowenischen Ratspräsidentschaft im Bereich der Justiz stehen im Fokus des „Schutzes von Menschenrechten im Lichte der Herausforderungen, die sich durch die Nutzung von neuen Technologien und des Internets ergeben“. Im Bereich des Strafrechts sollen die Trilogverhandlungen zum e-evidence-Paket abgeschlossen und die Verhandlungen mit US sowie im Rahmen des Budapester Übereinkommens fortgeführt werden. Priorität genießt auch die Bekämpfung von Hassrede und Hassverbrechen. Im Bereich des Zivilrechts sollen die Arbeiten an der e-CODEX-Verordnung abgeschlossen werden. Ein weiterer Schwerpunkt liege im Bereich des

Beitritts der EU zur „Judgements Convention“ der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht und des Beitritts der EU zur EMRK. Ein zentrales Thema wird auch die Wahrung von ethischen und grundrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit Künstliche Intelligenz sein.

Tagung des Rates „Inneres“

- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 über Europol

Der Vorsitz gab unter Verweis auf den Fortschrittsbericht einen Überblick über die bisher durchgeführten Arbeiten und unterstrich seine Absicht bis Ende Juni 2021 zu möglichst vielen Themenbereichen des Änderungsvorschlages eine Einigung erzielen zu wollen. Der Rat nahm den Fortschrittsbericht zur Kenntnis.

- Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen

Der Vorsitz informierte unter Verweis auf den Fortschrittsbericht über die Arbeiten an der Richtlinie. Der Rat nahm den Fortschrittsbericht zur Kenntnis. Die Arbeiten sollen unter dem slowenischen Vorsitz fortgesetzt werden.

- Sonstiges

Der Vorsitz informierte über den Stand der Arbeiten an den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen.

Hinsichtlich der Verordnung über Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 informierte der Vorsitz über seine Bemühungen bei der Angleichung der Positionen der Mitgliedstaaten und kündigte an, die Arbeiten am Rechtsakt fortzuführen.

Zur Richtlinie über die blaue Karte EU informierte der Vorsitz über die erzielte Einigung mit dem Europäischen Parlament. Die finale Annahme des Rechtsaktes solle nach der Sommerpause stattfinden.

- Neues Migrations- und Asylnpaket: Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Vorsitz verwies auf die Debatte beim Mittagessen, im Rahmen dessen das Thema der Migrationsteuerung behandelt wurde. Beim Paket habe der Vorsitz technische Arbeiten in

vielen Bereichen abgeschlossen. Nun liege es an der politischen Ebene, diese abzuschließen.

- Bericht der Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden

Der Bericht der CTG wurde im eingeschränkten Format präsentiert.

- COVID-19 und Kriminalitätsbekämpfung: ein Jahr danach

Der Vorsitz führte aus, dass es bei dem Tagesordnungspunkt um die Einschätzung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Sicherheitsbereich gehe. Die Europäische Kommission kündigte neue Initiativen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung an. Viele Mitgliedstaaten betonten, dass Verbrechen im Cyberbereich, häusliche Gewalt, Betrug, Fälschungen sowie Radikalismen zugenommen hätten. Der Vorsitz schlussfolgerte, dass das Thema weiterbehandelt und die Herausforderungen gemeinsam angegangen werden müssen.

- Künstliche Intelligenz: Aussichten in Bezug auf die innere Sicherheit

Die Europäische Kommission präsentierte den Verordnungsvorschlag zur künstlichen Intelligenz, der eine vertrauenswürdige Nutzung von künstlicher Intelligenz sicherstellen soll. Der Vorsitz kündigte die Prüfung des Vorschlages an und verwies auf die Debatten im Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI). Die Mitgliedstaaten unterstrichen die Wichtigkeit des Gleichgewichtes zwischen der rechtmäßigen Nutzung von künstlicher Intelligenz und der Achtung der Grundrechte. Österreich bekräftigte, dass künstliche Intelligenz für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden immer wichtiger werde. Der Verordnungsvorschlag sei ein allgemeiner Text und zielle auf Harmonisierung des Binnenmarkts für Produkte der künstlichen Intelligenz ab. Daher wäre ein eigener, in Gremien Justiz und Inneres verhandelter Rechtsakt zur künstlichen Intelligenz und inneren Sicherheit sinnvoller. Die Herausforderung für die EU laute vertrauenswürdige Lösungen im Bereich der künstlichen Intelligenz zu fördern. Österreich sehe einen permanenten Austausch zwischen den Akteuren im Bereich der Industrie und der inneren Sicherheit als nötig an, wozu auch das Europol Innovation Hub genutzt werden solle. Österreich unterstrich die besondere Bedeutung der umfassenden Behandlung des Themas.

- Mitteilung über eine Schengen-Strategie

Der Vorsitz verwies auf die am 2. Juni 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegte Strategie für einen resilienteren Schengenraum. Die Europäische Kommission kündigte ebenfalls die Vorlage eines neuen Kodex für Polizeizusammenarbeit an und unterstrich auch die Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich Asyl und Migration. Während einige Mitgliedstaaten sich explizit für die Beibehaltung der Möglichkeit von Wiedereinführung der Grenzkontrollen aussprachen, betonten die anderen Mitgliedstaaten die Wichtigkeit des Offenhaltens der Grenzen und der Bewegungsfreiheit. Mehrere Mitgliedstaaten verwiesen auf den engen Zusammenhang zwischen den Themen Schengen, Asyl/Migration und Sicherheit. Österreich führte aus, dass ein Gesamtansatz notwendig sei, der Außengrenzschutz, ein funktionierendes Asylsystem und die Einhaltung von Dublin, Rückführung und die Bekämpfung von Kriminalität umfasse. Derzeit gebe es in diesen Bereichen grundlegende Defizite, die zu Sekundärmigration und Sicherheitsrisiken führen würden. Die Strategie enthalte viele wichtige Elemente, jedoch werde Sekundärmigration unzureichend berücksichtigt. Diese sei für Zielstaaten wie Österreich die größte Herausforderung. Daher seien Grenzkontrollen weiterhin notwendig. Die Entscheidung über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen müsse bei den Mitgliedstaaten bleiben, da diese auch für nationale Sicherheit verantwortlich seien.

- Umsetzung der Interoperabilität: Sachstand bezüglich der Durchführung des Einreise-/Ausreisensystems und des Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems

Der Vorsitz gab einen Überblick über den Umsetzungsstand der Interoperabilität von EU-Informationssystemen. Die Europäische Kommission betonte die Wichtigkeit der rechtszeitigen Umsetzung und der Einhaltung des vereinbarten Zeitplanes.

- Sonstiges:

Die Europäische Kommission betonte, dass die Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache 2.0 rasch umgesetzt werden müsse.

Hinsichtlich der Verstärkung des Dialogs mit Nordafrika im Bereich Justiz und Inneres informierte der Vorsitz über die Einleitung einiger wichtiger Initiativen. Das Thema solle auch beim nächsten Europäischen Rat behandelt werden.

Zur Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA informierte der Vorsitz, dass diese als physisches Treffen in Lissabon stattfinden werde. Die Tagesordnung umfasse die Themen Terrorismusbekämpfung, Visa, Online-Plattformen sowie die Folgen der COVID-19 Pandemie.

Abschließend stellte Slowenien sein Vorsitzprogramm vor.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. Oktober 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin